

Deutscher Kulturrat: Forderungen zur Bundestagswahl 2017

Kulturpolitik für die 19. Legislaturperiode (2017 bis 2021)

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, formuliert die nachfolgenden Forderungen an die Bundeskulturpolitik für die Wahlperiode 2017 bis 2021. In den kommenden vier Jahren gilt es, die kulturpolitischen Weichen für das nächste Jahrzehnt zu stellen.

Der Deutsche Kulturrat repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. In ihm haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat verbundenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein und machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark. Der Deutsche Kulturrat versteht Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik.

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates ist Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements für Kunst und Kultur. Dieses gründet in den Vereinen, in denen Menschen selbst künstlerisch aktiv sind und mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und zum kulturellen Leben vor Ort leisten. Es zeigt sich in Fördervereinen und Stiftungen, die Kulturinstitutionen finanziell und ideell unterstützen und damit kulturelles Leben ermöglichen. Es spiegelt das Engagement in Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie in Wirtschaftsverbänden. Es entspringt dem Impetus, Verantwortung für Kunst und Kultur sowie die auf sie bezogenen Wissenschaften zu übernehmen. Es wird befördert durch interkulturelle Begegnung und gemeinsames Lernen an vielfältigen Bildungsorten. Bürgerchaftliches Engagement ist Ausdruck der Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger und damit ein lebendiger Teil der Demokratie. Eine starke Zivilgesellschaft stärkt die Demokratie.

#1

KULTURELLE INTEGRATION ALS CHANCE FÜR GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT GESTALTEN

Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten der Gesellschaft. Sie sind Orte der Begegnung und des gemeinsamen Lernens. Integration ist ein Prozess, der beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft und die Migrantinnen und Migranten, fordert. Hierzu gehört auch, Zugewanderte als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft zu begreifen. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Erfolgreiche historische Integrationsprozesse sind Teil unseres kulturellen Erbes und unserer Identität. In den 15 Thesen »Zusammenhalt in Vielfalt«, die vom Deutschen Kulturrat zusammen mit 27 anderen Organisationen und Institutionen aus der Zivilgesellschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Sozialpartnern, den Medien, den kommunalen Spitzenverbänden, den

Ländern und der Bundespolitik erarbeitet und am 16.05.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, wird formuliert, wie kulturelle Integration zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gestalten. Er sieht die Notwendigkeit, stärker als bisher das kommunikative Potenzial, die Vermittlungskraft von Kultur und die kulturelle Dimension von Teilhabe in den Mittelpunkt von Integrationsanstrengungen zu rücken. Er fordert ein bundesweites großes Programm für kulturelle Integration und Teilhabe für alle Altersgruppen, das von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen wird, auf deren Kompetenz setzt, eine »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« ähnelnde Reichweite hat und bei der Beauftragten für Kultur und Medien oder gegebenenfalls einem Bundesministerium für Kultur und Medien angesiedelt ist.

#2

GERECHTEN WELTHANDEL UMSETZEN

Die Globalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen wurde in den letzten Jahren durch die Verhandlung von weiteren Handelsabkommen der EU vorangetrieben. Dabei ist das Ziel eines gerechten Welthandels, wie es auch in der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt für den Kulturbereich formuliert wird und den Ländern des Südens den Zugang zu den Märkten ermöglichen soll, aus dem Blick geraten. Doch nur mithilfe eines gerechten Welthandels wird eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens möglich sein, die auf lange Sicht friedensstiftend sein wird. Der Kulturbereich wird in den Debatten um die internationalen Handelsabkommen oftmals ausschließlich mit Blick auf öffentliche Förderung betrachtet. Digitale Verbreitungswege, die längst weltweit sind, werden vernachlässigt. Die Kulturmärkte sind kleinteilig und vielfach sprachgebunden. Sie bedürfen daher eines besonderen Schutzes.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass sich die Handelspolitik am Ziel eines gerechten Welthandels orientiert. Er ist der Auffassung, dass Freihandelsabkommen transparent verhandelt und zivilgesellschaftliche Akteure angehört werden müssen. Er betont, dass bei Freihandelsabkommen die Besonderheiten der Kultur- und Medienmärkte und des Bildungsbereiches nicht gefährdet werden dürfen und entsprechende Schutzmechanismen errichtet werden müssen. Er unterstreicht, dass nationale Maßnahmen zur Sicherung der kulturellen Vielfalt durch internationale Handelsabkommen nicht in Gefahr geraten dürfen.

#3

NACHHALTIGKEIT VERWIRKLICHEN

Im September 2015 hat die Staatengemeinschaft die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. In dieser verbindlichen Agenda werden Nachhaltigkeitsziele für alle Staaten dieser Welt beschrieben. Ihre Umsetzung betrifft auch den Kultur- und Mediensektor, geht es doch darum, Entwicklung, Natur und Kultur stärker zusammenzudenken und im politischen Handeln zu berücksichtigen.

Im Zentrum der Nachhaltigkeit stehen dabei nicht nur Umwelt, sondern auch kulturelle, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Das Zeitalter des Menschen, das Anthropozän, verlangt, sich mit den Auswirkungen der von Menschen gemachten Veränderungen in Natur, Umwelt, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft intensiv auseinanderzusetzen und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen zu ergreifen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung stärker in das Bewusstsein zu rücken und den Änderungsbedarf in Deutschland – insbesondere aus der Perspektive der Künste und der Kultur – mehr herauszustrichen. Er sieht das Erfordernis, dass sich vermehrt mit den kulturellen Auswirkungen des Klimawandels auseinandergesetzt wird. Er betont, dass die UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung ebenfalls für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik von Bedeutung ist.

#4

DIGITALISIERUNG GESTALTEN

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahrzehnten die Produktion und Verbreitung von Kunst und Kultur grundlegend verändert. Neue Akteure, die sich nicht als Teil des Kulturbereiches verstehen, haben eine erhebliche Marktmacht erlangt. Bestehende Regulierungen, die für die herkömmlichen Verbreitungswege von Kultur entwickelt wurden, greifen nur unzureichend. Zugleich bietet die Digitalisierung Chancen, Kunst und Kultur zu bewahren und zugänglich zu machen. Eine gleichberechtigte Teilhabe ist dringend erforderlich.

Der Deutsche Kulturrat fordert, Plattformbetreiber und andere neue Anbieter digitaler kultureller Inhalte in die Medienregulierung konsequent einzubeziehen, sodass für alle Marktakteure faire Wettbewerbschancen bestehen. Er sieht das Erfordernis, die Digitalisierung von Kulturgut wie die Langzeitarchivierung und -verfügbarhaltung voranzutreiben und hierfür die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Digitalisierung ist eine Langzeitinvestition, die, soll sie nachhaltig sein, dauerhaft finanzielle Absicherung erfordern wird. Hierzu gehört auch eine adäquate Mittelausstattung der Deutschen Digitalen Bibliothek als Einrichtung des Bundes, die in die Europeana eingebunden ist. Die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz muss über alle Bevölkerungsgruppen hinweg mithilfe entsprechender Förderprogramme gestärkt werden. Der Deutsche Kulturrat fordert weiter, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für E-Books eingeführt wird. Zudem sollte es auch eine adäquate Förderung von neuen audiovisuellen Entwicklungen und Formaten geben.

#5

KULTURELLE BILDUNG VORANBRINGEN

Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel zur Welt und Grundlage für kulturelle Teilhabe. Kulturelle Bildung eröffnet Chancen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Kulturvermittlung als Teil der kulturellen Bildung ebnet den Weg zur Beschäftigung mit Kultur und Geschichte. Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung, um sich für einen

künstlerischen Berufsweg zu entscheiden. Kulturelle Bildung ist eine eigenständige Aufgabe in der Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik mit je eigener Fachlichkeit.

Der Deutsche Kulturrat fordert, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich abzuschaffen, um einem kooperativen Bildungsföderalismus den Weg zu eröffnen. Er unterstreicht, dass in Kultureinrichtungen kulturelle Bildung ein eigenständiger Bereich ist und sieht die Notwendigkeit, in den vom Bund geförderten Einrichtungen die dafür notwendigen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Er betont die Bedeutung einer Infrastruktur für kulturelle Bildung, die einer eigenständigen Förderung bedarf und durch Projekte ergänzt werden sollte. Er fordert ein politisches Handeln für kulturelle Bildung für alle Generationen.

#6

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT LEBEN

Das grundgesetzlich verbriefte Recht der Gleichberechtigung von Mann und Frau ist auch im Kultur- und Medienbereich noch nicht verwirklicht. Künstlerinnen verdienen weniger als Künstler. Führungsfunktionen sind vor allem von Männern besetzt. Frauen partizipieren weniger an der individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung als Männer, obwohl mehr Studentinnen als Studenten künstlerische Disziplinen studieren. Geschlechtergerechtigkeit geht beide, Frauen und Männer, an.

Der Deutsche Kulturrat fordert die geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Jurys zur Vergabe von Preisen und Auszeichnungen. Hier muss der Bund mit gutem Beispiel vorangehen und zumindest das Bundesgremiengesetz konsequent anwenden. Bei Fördermaßnahmen des Bundes sowie in eigenen Bundeseinrichtungen muss Geschlechtergerechtigkeit konsequent umgesetzt werden. Der Deutsche Kulturrat sieht weiter die Notwendigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu verbessern. Er plädiert dafür, insbesondere klein- und mittelständische kulturwirtschaftliche Unternehmen in der Personalentwicklung zu unterstützen, damit mehr Frauen Führungsverantwortung übernehmen können. Hierfür sollen geeignete Fördermaßnahmen entwickelt werden.

#7

ARBEITS- UND SOZIALPOLITIK ANPASSEN

Der Kultur- und Mediensektor ist für viele ein attraktiver Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren ist die Zahl der Studierenden in den künstlerischen Disziplinen stetig angestiegen. Zugleich zeichnet sich in einigen Arbeitsbereichen, speziell in Dualen Ausbildungsgängen im Kultur- und Mediensektor, ein Fachkräftemangel ab, da nicht genügend junge Menschen beruflich aus- und weitergebildet werden. Die wirtschaftliche und soziale Situation im Kultur- und Medienbereich ist sehr unausgewogen. Einige wenige können sehr hohe Einkommen erzielen. Sie prägen sehr oft die Wahrnehmung dieses Arbeitsmarktsegments. Sehr viele allerdings haben geringe Einkommen. Sie sind unregelmäßig beschäftigt oder können mit ihren Werken nur geringe Preise am Markt erzielen. Den Geringverdienern droht die Altersarmut.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Fortführung der Künstlersozialversicherung als Sondersystem der sozialen Sicherung. Es sollte geprüft werden, inwiefern weitere Selbständige aus dem Kultur- und Mediensektor, die nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung werden können, in die gesetzliche Sozialversicherung einbezogen werden können. Der Deutsche Kulturrat sieht das Erfordernis einer Anpassung der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitslosengeld I. Er plädiert für eine bessere Information über Berufe und Berufschancen des Kultur- und Mediensektors speziell im Rahmen des Dualen Ausbildungssystems. Er sieht die Notwendigkeit einer Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeit für die unterschiedlichen Akteure des Kultur- und Medienbereiches und insbesondere der Kostenfreiheit und Freistellung für berufliche Weiterbildung und Höhere Berufsbildung. Eine bundesweite Rahmenregelung zur Weiterbildung könnte auch die bestehenden Strukturen stärken. Weiter gilt es, Anpassungen der Förderungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit vorzunehmen.

#8

GESETZLICHE REGELN ZUM URHEBERRECHT KONSEQUENT ANWENDEN

Im Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode (2013-2017) wurde der Rechteinhaber und der Nutzer betont. Das ändert allerdings nichts daran, dass es weiterhin der Zweck des Urheberrechts ist, den Urheber in seinen geistigen und ökonomischen Beziehungen zu seinem Werk und bei der Sicherung einer angemessenen Vergütung zu schützen (Paragraph 11 UrhG).

Der Deutsche Kulturrat fordert, an diesem Konzept festzuhalten. Das schließt keineswegs aus, auch die Interessen von sonstigen Rechteinhabern oder von Nutzern bei der erforderlichen Interessenabwägung zu berücksichtigen. Der Deutsche Kulturrat erwartet von der zukünftigen Bundesregierung, die anhängigen Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene in diesem Sinne zu begleiten. Besonders eilbedürftig sind dabei die Regelungen zur Verlegerbeteiligung und zur Nutzung vergriffener Werke. Hier sollte – nach Verabschiedung der Bestimmungen auf europäischer Ebene – schnellstmöglich die nationale Umsetzung in Angriff genommen werden. Die Frage des Umgangs mit einem sogenannten E-Lending bedarf vor einer Entscheidung über gesetzliche Maßnahmen der vertieften Prüfung durch alle Beteiligten.

#9

KULTURELLES ERBE SICHERN, WEITERGEBEN UND FÖRDERN

Das vielfältige kulturelle Erbe zeugt von der Vergangenheit, muss in der Gegenwart vermittelt und für die Zukunft gesichert werden. Die Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe bietet Potenziale für aktuelle und in die Zukunft gerichtete Debatten. Das Kulturerbe hat sowohl eine lokale, eine regionale als auch eine nationale bzw. internationale Dimension. Es umfasst das materielle Kulturerbe wie Bau- und Bodendenkmäler jeder Art sowie die Bestände von Archiven, Künstlernachlässen, Bibliotheken und Museen mit unterschiedlichsten Inhalten und Formen der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung,

also Werken der bildenden Kunst und des Designs, Archivalien, Handschriften, Filmen, Computer- und Videospielen, Musikalien, Fotografien und Tonträgern. Es umfasst ebenso das immaterielle Kulturerbe wie mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, Bräuche bzw. das Wissen und die Weitergabe von kulturellen Praxen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung des materiellen Kulturerbes, wie z. B. des baulichen, schriftlichen, bildlichen oder des audiovisuellen Kulturguts, zu ergreifen. Er sieht das Erfordernis einer Stärkung der Denkmalförderprogramme des Bundes, in denen Experten-basierte fachliche Kriterien zur Vergabe von Mitteln für den Erhalt des baukulturellen Erbes festgelegt sind. Er erinnert daran, dass das kulturelle Erbe der besonderen Vermittlung bedarf und sieht hier Aufgaben der kulturellen Bildung.

#10

WELTERBESTÄTTEN DAUERHAFT FÖRDERN

Schutz, Erhalt und Management von UNESCO-Welterbestätten in Deutschland bedeuten für alle Beteiligten eine große fachliche und finanzielle Herausforderung. So erfordern und erzeugen die administrativen Aufgaben von Welterbestätten in der Abstimmung von Veränderungen am Welterbe, des Monitorings, der Meldepflichten einen erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Prüfverfahren, die erforderlich sind, wenn das Welterbe in seiner Wirkung nicht beeinträchtigt werden und der Welterbestatus erhalten bleiben soll.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Bereitstellung einer dauerhaften Finanzierung des Bundes für die Welterbestätten, damit sie ihren von der UNESCO aufgetragenen Aufgaben nachkommen können.

#11

KOMMUNEN STÄRKEN

Die Kommunen sind der Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger. Hier findet das kulturelle Leben statt, hier engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger, hier wird kulturelle Bildung verwirklicht. Die Kommunen tragen den größten Teil der Kulturfinanzierung.

Der Deutsche Kulturrat fordert, die Kommunen – auch finanziell – zu stärken, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben gerade auch in Kunst und Kultur, in der kulturellen Bildung sowie der kulturellen Integration nachkommen können.

#12

KULTURPOLITIK IN EUROPA GESTALTEN

Die Europäische Union hat nur eine schmale Zuständigkeit, was die Förderung von Kunst und Kultur betrifft. Sie kann hier nur subsidiär wirken. In anderen Politikfeldern wirkt die Europäische Union allerdings mittelbar auf die Kulturpolitik ein, beispielsweise in der Urheberrechts-, der Medien- oder auch der Handelspolitik.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die in den Europäischen Verträgen fixierte Kulturverträglichkeitsprüfung von deutscher Seite mit Leben gefüllt wird. Hier sollte mit gutem Beispiel vorangehen und alle europäischen Vorhaben auf ihre Kulturverträglichkeit geprüft werden. Ganz besonders gilt es dabei, die Digitalisierungsstrategien sowie die Handelspolitik mit ihren Auswirkungen auf den Kultur- und Medienbereich in den Blick zu nehmen. Die EU-Kulturförderung soll

aufgestockt werden. Der Deutsche Kulturrat sieht weiterhin die Notwendigkeit, innerhalb der Europäischen Union auf die Einhaltung der Meinungs- und Kunstfreiheit hinzuwirken.

#13

AUSWÄRTIGE KULTUR- UND BILDUNGSPOLITIK WEITERDENKEN

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) hat in der globalisierten Welt eine neue Dimension erhalten. Deutschland ist eingebunden in globale Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Die Gewichte in der Welt verschieben sich, neue aufstrebende Nationen gewinnen politisch und wirtschaftlich an Stellenwert. Zugleich scheint der alte Ost-West-Konflikt wieder an Bedeutung zu gewinnen. Deutschland als wichtiger Kultur- und Industrienation kommt in der sich verändernden Welt eine bedeutende Rolle zu.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Teil des Nord-Süd-Dialogs und der Friedenspolitik versteht und mit der Kulturpolitik im Inland gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele stärker verbunden wird. Bestehende haushaltsrechtliche Hemmnisse einer engeren Verzahnung von Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik und Kulturpolitik im Inland gilt es zu beseitigen. Er sieht das Erfordernis, dass die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gestärkt wird und sie in die Entwicklung von Strategien der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eingebunden werden. Das gilt beispielsweise auch für den kulturellen Jugendaustausch.

#14

STÄRKUNG DER BUNDESKULTURPOLITIK

Vor 20 Jahren, im Jahr 1997, hat der Deutsche Kulturrat die Forderung nach einer Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes in einer Funktion und einem Ansprechpartner für Kulturpolitik in der Bundesregierung erhoben. Im Jahr 1998 wurde das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingerichtet. Die Behörde ist seither stetig gewachsen und hat eine Fülle neuer Aufgaben übernommen, sodass nun der nächste Schritt überfällig ist.

Der Deutsche Kulturrat fordert, Kulturpolitik in seiner Verschränkung mit anderen Politikfeldern zu begreifen und dem durch die Einrichtung eines Bundesministeriums für Kultur und Medien Rechnung zu tragen. Die Einrichtung eines solchen Ministeriums wäre die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Struktur der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und würde die Bedeutung, die Kulturpolitik für das Zusammenleben in Deutschland, für die Künste, für die Entwicklung der Medienlandschaft und nicht zuletzt für das kulturelle Leben in Deutschland hat, unterstreichen. Der Deutsche Kulturrat regt an, in diesem Zusammenhang zu diskutieren, inwiefern die Bundeskulturpolitik im Inland und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in einem Ministerium zusammengeführt werden können. Er sieht das Erfordernis, dass kultur- und medienwirtschaftliche Belange in diesem neuen Bundesministerium für Kultur und Medien zusammengeführt werden sollen und damit diesem wichtigen Wirtschaftszweig die entsprechende Bedeutung verliehen wird. Weiter sind Impulse für kulturelle Bildung seitens der Bundeskulturpolitik unverzichtbar. Der Deutsche Kulturrat fordert die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz mit folgendem Wortlaut: »Der Staat schützt und fördert die Kultur«.

Genau hinsehen

Antworten von Parteien auf die 14 Forderungen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2017

GABRIELE SCHULZ

Seit 1994 hatte der Deutsche Kulturrat im Vorfeld einer Bundestagswahl sogenannte Wahlprüfsteine, also Fragen an die Parteien, verabschiedet und den Parteien mit der Bitte um Beantwortung zugesandt. Vor den Wahlen wurden Fragen und Antworten veröffentlicht.

Zu dieser Bundestagswahl hat sich der Deutsche Kulturrat zumindest teilweise vom bewährten Verfahren verabschiedet. An Stelle von Fragen wurden 14 Forderungen formuliert, in denen teilweise größere Themenkomplexe zusammengefasst wurden. Eingeleitet wurden die Forderungen mit einer Sachstandsbeschreibung. Themen der Forderungen sind:

- Kulturelle Integration
- Gerechter Welthandel
- Nachhaltigkeit
- Digitalisierung
- Kulturelle Bildung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Arbeits- und Sozialpolitik
- Urheberrecht
- Kulturelles Erbe
- Welterbestätten
- Kommunen
- Kulturpolitik in Europa
- Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
- Struktur der Bundeskulturpolitik

In den Forderungen wird der aus Sicht des Deutschen Kulturrates erforderliche kultur- und medienpolitische Handlungsbedarf für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags (2017 bis 2021) beschrieben. Der Deutsche Kulturrat hat diese Forderungen an die 18. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien Bündnis 90/Die Grünen, CDU, CSU, Die Linke und SPD gesandt. Weiter wurden die Forderungen an die AfD und FDP gesandt, da bei beiden der Einzug in den 19. Deutschen Bundestag wahrscheinlich ist. Die genannten Parteien wurden gebeten, zu den einzelnen Forderungen Stellung zu nehmen. CDU und CSU haben gemeinsam geantwortet. Die AfD hat trotz mehrfacher Aufforderung nicht geantwortet.

Die ausführlichen Antworten können unter www.kulturrat.de nachgelesen werden. Im Folgenden werden kurz Antwort zusammengeführt, in einer Synopse sind die Antworten stichwortartig zusammengefasst.

Unterschiede beachten

Eines ist klar, wer sich bei seiner Wahl von kulturpolitischen Aussagen und Inhalten leiten lässt, sollte genau hinschauen, denn die Aussagen der Parteien unterscheiden sich teilweise erheblich – auch wenn manche Unterscheidung zunächst klein erscheinen mag.

Kulturelle Integration: Einigkeit besteht im Erfordernis, künftig ein stärkeres Augenmerk auf die kulturelle Integration zu richten, dabei wird den Kultureinrichtungen eine besondere Verantwortung zugewiesen. Während CDU/CSU und Die Linke hier zusätzliche Programmmittel einsetzen wollen, setzt die SPD insbesondere auf strukturbildende Projekte und vor allem die Vernetzung bestehender guter Projekte. Die FDP will die Einführung eines neuen Programms prüfen, sieht hier aber vor allem die Kulturstiftung des Bundes und die öffentlichen Kultureinrichtungen in der Verantwortung. Bündnis 90/Die Grünen loben insbesondere, dass die Initiative kulturelle Integration den Begriff der Leitkultur

vermieden hat. Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU sind der Auffassung, dass die eigene Geschichte reflektiert und vermittelt werden muss.

Gerechter Welthandel: Deutliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Forderung nach einem gerechten Welthandel. CDU/CSU und FDP sprechen sich klar und unmissverständlich für multilaterale Freihandelsabkommen aus. Die CDU/CSU stellt klar, dass sie sich für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA einsetzen wird. Beide Parteien wollen die Besonderheiten der Kultur- und Medienmärkte bei den Verhandlungen berücksichtigen. Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und SPD betonen die Bedeutung eines gerechten Welthandels, hierbei schwingt mit, dass auch die besonderen Belange der Länder des globalen Südens Berücksichtigung finden sollen. Alle drei Parteien treten für transparente Verhandlungen ein. Bündnis 90/Die Grünen und die SPD sprechen sich für Schutzmechanismen für die Kultur- und Medienmärkte in den Freihandelsabkommen aus, dabei problematisiert Bündnis 90/Die Grünen, dass die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt bei Handelsabkommen mit Staaten, die diese Konvention nicht mitgezeichnet haben, keine Anwendung findet. Die SPD will weiterhin eine laufende Folgenabschätzung der Abkommen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit scheint ein Thema zu sein, dass die Parteien – bis auf die SPD – weniger im Kultur-, sondern stärker im Umweltbereich verankert sehen. Hier besteht offenbar für die Kulturseite noch Handlungsbedarf, die Ansätze zu nachhaltigem Wirtschaften, Arbeiten und nachhaltiger Entwicklung im Kultur- und Mediensektor stärker herausarbeiten. Das gilt z. B. auch für die bestehenden Ansätze im Design sowie in Architektur, Stadtentwicklung und Denkmalpflege. Ebenso gilt es stärker zu verdeutlichen, dass nachhaltiges Wirtschaften und Leben auch eine kulturelle Frage sind. Hier ist der Kulturbereich in der Bringschuld.

Digitalisierung: Ein Thema, dass es in sich hat, ist die Digitalisierung. Sie betrifft jeden Einzelnen, die Wirtschaft insgesamt, aber besonders auch die Kultur- und Medienwirtschaft sowie die Kultureinrichtungen. Dass Digitalisierung eine der zentralen Herausforderungen in der nächsten Wahlperiode ist, belegen die umfangreichen Antworten der Parteien. Einigkeit besteht, dass, sobald die europarechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für E-Books eingeführt werden soll. Gleichfalls sind sich die Parteien einig, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes vorangebracht und die Deutsche Digitale Bibliothek gestärkt werden soll. Bündnis 90/Die Grünen beschreiben weiter Handlungsbedarfe im Telekommunikations- und Medienrecht und wollen sich für eine Stärkung der Medienbildung einsetzen. CDU/CSU wollen bis zum Jahr 2025 das Glasfaserkabelnetz flächendeckend ausbauen. Sie sehen Regulierungserfordernisse bei Plattformbetreibern. Die Medienkompetenz – auch technische – soll verbessert werden. Die Linke will Anreize setzen, damit Kultureinrichtungen digitale Veröffentlichungen unter Creative Commons-Lizenzen stellen. Ebenso sollen Museen auch urheberrechtlich geschützte Inhalte öffentlich zugänglich machen können. Insgesamt soll eine Open Access Stra-

ategie für den Kulturbereich entwickelt werden. Die FDP will ein Ministerium für Digitalisierung und Innovation schaffen. Sie will sich für einheitliche medienpolitische Regulierungsstandards einsetzen. Medienkompetenz wird vor allem als technische Kompetenz verstanden. Die SPD will ebenfalls Kultureinrichtungen in die digitale Zukunft führen. Auch sie plädieren für Open Data in Kultureinrichtungen. Als einzige Partei spricht sie sich für dauerhafte Förderung hochwertiger Computer- und Videospiele aus. Eine wesentliche Aufgabe für den Kulturbereich wird sein, zu verdeutlichen, dass die Digitalisierung in den Kultur- und Medienmärkten längst angekommen ist und es um Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle in der digitalen Wirtschaft geht, die inhaltsgetrieben sind. Digitalisierung ist eine zentrale Zukunftsfrage, die in Verbindung mit Kultur und Medien gesehen werden muss.

Kulturelle Bildung: Die kulturelle Bildung wollen alle Parteien stärken – wer könnte schon etwas dagegen haben. Das Kooperationsverbot wollen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und SPD abschaffen. Die FDP spricht sich für eine gesamtstaatliche Kraftanstrengung für kulturelle Bildung aus und will öffentlichen Kultureinrichtungen vorschreiben, 10 Prozent ihres Etats für kulturelle Bildung zu verwenden.

Geschlechtergerechtigkeit: Geschlechtergerechtigkeit zählt ebenfalls zu den Themen, bei denen weitgehende Übereinstimmung herrscht. Alle setzen sich für gleiche Chancen für Frauen und Männer ein. Bis auf die FDP wollen alle Parteien Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit ergreifen. Einzig die FDP spricht sich klar und deutlich gegen Quotenregelungen und spezielle Förderprogramme aus.

Arbeits- und Sozialpolitik: Die Künstlersozialkasse will niemand antasten. Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und SPD sehen das Erfordernis, Selbständige in die gesetzliche Sozialversicherung einzubeziehen. Dabei sollen flexible Beitragsmodelle verhindern, bei schwankenden Einkommen den Versicherungsschutz zu verlieren. Den Zugang kurz befristeter Beschäftigter zum Arbeitslosengeld I wollen Die Linke und die SPD verbessern, ebenso wollen sich beide Parteien für Mindestvergütungen und Ausstellungshonorare stark machen. Die SPD bringt das Thema Künstlergemeinschaftsrecht erneut auf das Tapet. Die CDU/CSU will eine Nationale Weiterbildungsstrategie auf den Weg bringen, die zusammen mit den Sozialpartnern erarbeitet werden soll. Wohingegen die FDP auf Bildungssparen analog dem Bausparen setzt.

Urheberrecht: Im Urheberrecht stehen Urheber und Nutzer bei allen Parteien im Zentrum. Dabei geht es einerseits darum, den Nutzern möglichst unkomplizierten Zugang zu Inhalten zu ermöglichen, andererseits den Urhebern weiterhin Ertragsmöglichkeiten aus der Verwertung ihrer Werke zu ermöglichen. Die FDP hat ein besonderes Augenmerk auf Investoren und sieht das Urheberrecht als Schlüsselrecht für die Schaffung digitaler Inhalte. Die Linke will in einem Pilotprojekt neue Vergütungs- und Bezahlmuster austesten. Bei Die Linke klaffen am meisten die unterschiedlichen Forderungen zum Urheberrecht auseinander. Einerseits soll die ökonomische Stellung der Urheber gestärkt werden, andererseits sollen Inhalte möglichst frei zugänglich sein. Inwiefern Ver-

Fortsetzung auf Seite 8 ▶

Fortsetzung von Seite 7

werter Erträge erwirtschaften können, aus denen die Urheber vergütet werden, bleibt offen. Für eine gesetzliche Regelung zum E-Lending sprechen sich Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke aus. CDU/CSU, FDP und SPD wollen unter Berücksichtigung der Belange der Urheber und Rechteinhaber das E-Lending prüfen.

Kulturelles Erbe/Welterbestätten: Unstreitig ist, dass der Bewahrung und dem Erhalt des kulturellen Erbes eine große Bedeutung beizumessen ist. Alle Parteien wollen die Digitalisierung des kulturellen Erbes vorantreiben. Mit einem Prüfauftrag versehen die Parteien den Ausbau der Denkmalförderung des Bundes. Dass die dauerhafte Förderung der Welterbestätten eine Aufgabe des Bundes sein soll, dafür kann sich nur die Linke erwärmen. Die anderen Par-

teien verweisen auf die Kulturhoheit der Länder und wollen gegebenenfalls bestehende Programme prüfen.

Kommunen: Für starke Kommunen treten alle Parteien ein. CDU/CSU und SPD verweisen allerdings auf in der laufenden Wahlperiode vollzogene Entlastungen, die den Kommunen zugutekommen.

Kulturpolitik in Europa/Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik: Wenig Handlungsbedarf sehen die Parteien bei der Gestaltung der Kulturpolitik in Europa und bei der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Beide Themen werden als bedeutsam angesehen. Einzelne Maßnahmen werden angesprochen, aber ein Bedarf ist nur in Ansätzen zu erkennen.

Struktur der Bundeskulturpolitik: Und auch mit den jetzigen Struktu-

ren der Bundeskulturpolitik scheint bei vielen Parteien Zufriedenheit zu herrschen. CDU/CSU und FDP sprechen sich klar für die Beibehaltung der BKM aus. Bündnis 90/Die Grünen finden ein Bundeskulturministerium immerhin sinnvoll. Die SPD hat Verständnis für die Forderung und will insgesamt den Zuschnitt der Ressorts abwarten. Einzig Die Linke spricht mit Verve von der Einrichtung eines Bundeskulturministeriums und will dies mit einer Neustrukturierung der Bundeskulturförderung verbinden. Das Staatsziel Kultur im Grundgesetz wollen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, die FDP und die SPD, wobei Bündnis 90/Die Grünen vor überzogenen Erwartungen an das Staatsziel Kultur warnen. Einzig CDU/CSU schweigen hierzu.

Was bleibt?

Einige kulturpolitische Fragen sind offenbar ausdiskutiert und die Parteien unterscheiden sich in ihren Vorhaben in Nuancen bzw. der Ausführlichkeit der Ankündigungen. Andere werden in der nächsten Wahlperiode eine große Bedeutung erhalten. Ein zentrales Thema scheint dabei die Digitalisierung zu sein. Andere reifen heran, wie die Einbeziehung Selbständiger in die gesetzliche Sozialversicherung. Auch hierzu sind Debatten zu erwarten, in die sich der Kultur- und Medienbereich einbringen muss, geht es doch auch um die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Künstler, Kultureinrichtungen und Kulturunternehmen. Bei wiederum anderen wie der Nachhaltigkeitsdebatte wird der Kulturbereich

seine Relevanz noch unter Beweis stellen müssen.

Eines ist klar, auch die nächste Wahlperiode wird spannend. Vor allem wenn bedacht wird, dass eine Partei voraussichtlich in den Deutschen Bundestag einziehen wird, die auf die Forderungen des Deutschen Kulturrates nicht reagiert hat und die in ihrem Wahlprogramm dezidiert zur Kultur- und Medienpolitik Stellung nimmt.

Wichtig ist: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, schauen Sie genau hin und entscheiden Sie mit, wie der 19. Deutsche Bundestag zusammengesetzt wird und damit welche Weichen in der Kulturpolitik gestellt werden.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates

Antworten von Parteien auf die 14 Forderungen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2017

Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linke	FDP	SPD
#1 KULTURELLE INTEGRATION ALS CHANCE FÜR GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL GESTALTEN				
Befürwortung der Initiative kulturelle Integration; Unterstützung, dass Begriff der Leitkultur vermieden wurde; in offener Gesellschaft kann Integration nie statisch sein; Geschichten und Perspektiven aller in Deutschland lebenden Menschen müssen wahr- und ernstgenommen werden; Ideologien der Ungleichwertigkeit muss entgegengetreten werden; kritische Positionen sollen durch die Eröffnung neuer Blickwinkel herausgefordert werden	Kultur kommt bei der gesellschaftlichen Integration eine besondere Rolle zu; kultureller Austausch trägt dazu bei, Brücken zu bauen und besseres Verständnis für gegenseitige Werte und Traditionen zu schaffen; allen Menschen soll Zugang zu Teilhabe an kulturellen und medialen Angeboten ermöglicht werden; Initiative kulturelle Integration soll weiter vorangetrieben werden; interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen soll unterstützt werden; eigene historische Erfahrungen sollen reflektiert werden	Deutschland ist ein Einwanderungsland und Migration ist nicht neu; viele Kultureinrichtungen arbeiten mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, dennoch spiegelt sich bestehende Diversität unzureichend in Personalstruktur und Programmgestaltung; Vergabe öffentlicher Mittel soll an Einhaltung sozialer Mindeststandards, Beachtung der Geschlechterparität und Diversität gekoppelt werden; Förderprogramm soll mit bestehenden Programmpartnern entwickelt werden; bereits begonnene Projekte sollen überjährig gefördert werden	Freiheit des Einzelnen und die daraus erwachsende Verantwortung stehen im Zentrum liberaler Politik; gesellschaftliches Engagement vor Ort soll gestärkt werden statt staatlicher Verantwortungsübernahme; kulturelle Integration gelingt am besten über tägliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; Einführung eines bundesweiten Programms für kulturelle Integration soll geprüft werden; Kulturstiftung des Bundes und öffentliche bzw. öffentlich-geförderte Kultureinrichtungen stehen besonders in Verantwortung	Zuwanderung fördert kulturelle Vielfalt im Land und ist zugleich Herausforderung für den innergesellschaftlichen Zusammenhalt; Soziokultur und Bibliotheken sollen als Begegnungsraum gestärkt werden; kulturelle Vielfalt soll in Kultureinrichtungen, Programmen und Personal verankert werden; Vertrauen in das gesellschaftliche Miteinander soll gestärkt werden; Bund soll stärker strukturbildende Projekte unterstützen; bestehende gute Beispiele sollen vernetzt und veröffentlicht werden; Grundlagenforschung soll gestärkt werden
#2 GERECHTEN WELTHANDEL UMSETZEN				
Besonderheiten der Kultur- und Medienmärkte und des Bildungsbereiches dürfen durch Freihandelsabkommen nicht gefährdet werden; internationaler Austausch ist bedeutsam für kulturelle Vielfalt, die Vielfalt und Verschiedenheit der Kulturen sollen gewahrt werden; sehen Gefahren für den Kultursektor, wenn Vertragspartner z. B. die Konvention Kulturelle Vielfalt nicht ratifiziert haben; Dienstleistungen im Kultur- und Mediensektor müssen geschützt werden; Handelsabkommen müssen transparent verhandelt werden; Austausch mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren muss gestärkt werden	Bekanntnis zur internationalen und multilateralen Zusammenarbeit; Freihandelsabkommen zwischen EU und USA wird angestrebt, dabei Schutz vor unfairen Handelspraktiken; bestmöglicher Schutz für Kultur und Medienfreiheit bzw. -vielfalt; Ziel kapitalübergreifende Generalklausel für Kultur und Medienfreiheit bzw. -vielfalt	Forderung nach fairem Welthandel mit eindeutigen und einklagbaren sozialen und ökologischen Standards; keine Geheimverhandlungen; volle Beteiligung der Zivilgesellschaft; keine Klageprivilegien für Investoren	Chancen des Freihandels sollten auch für Kultur- und Medienmärkte genutzt werden; multilaterale, rechtsbasierte Handelsbeziehungen sollen gestärkt werden; hierzu soll Welthandelsorganisation gestärkt werden; Freihandelsabkommen sollen transparent verhandelt werden; Zivilgesellschaft soll angemessen beteiligt werden; Besonderheiten der Kultur- und Medienmärkte sollen bei Verhandlungen berücksichtigt werden	Einsatz für fairen Welthandel; Vereinbarung verbindlicher Regeln zu Menschenrechten, Ökologie, Verbraucher und Sozialpolitik (ILO-Kernarbeitsnormen); Einhaltung von Standards und hohem Schutzniveau für Kultur- und Mediensektor; bestehende Rahmenregelungen auf nationaler und europäischer Ebene dürfen durch Abkommen nicht angetastet werden, das gilt für Urheberrecht, öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Buchpreisbindung oder Filmförderung; Einsatz für Ausnahmen für Kultur und audiovisuelle Dienste in Freihandelsabkommen; größtmögliche Transparenz bei Verhandlung von Freihandelsabkommen; laufende, umfassende Folgenabschätzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
#3 NACHHALTIGKEIT VERWIRKLICHEN				
Deutschland spielt wichtige Rolle bei Erreichung der Nachhaltigkeitsziele; Erfordernis, sich stärker auf Fähigkeiten zu besinnen und sich für Erhalt der natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen stark zu machen; umfassende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich internationaler Verantwortung erforderlich; Diskussion, ob Nachhaltigkeit stärkeren Fokus bei Gesetzgebung bekommen muss; Ziel: Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch in allen Bildungsbereichen anzuwenden	Deutschland hat Vorreiterrolle bei Umsetzung der UN-Agenda 2030; Prüfung inwiefern Kunst und Kultur in deutscher Nachhaltigkeitspolitik vermehrt berücksichtigt werden können; Thema Nachhaltigkeit soll stärker in Gesellschaft verankert werden	Unterstützung des Ziels Nachhaltigkeitsstrategie auch kulturell zu bearbeiten; Schaffung eines barrierefreien und gleichberechtigten Zugangs zur Kultur für alle und einer soliden, prozessorientierten Grundfinanzierung von Kultur; Einsatz für ausreichend finanzierte, dialog- und teilhabeorientierte Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	Öffentliche und öffentlich-geförderte Kultureinrichtungen müssen nachhaltig und umweltbewusst agieren, dazu gehört auch, sich mit Folgen des Klimawandels mit Blick auf adäquate Archivierung von Beständen auseinanderzusetzen sowie mit veränderten Besucherstrukturen aufgrund klimabedingter Migrationsbewegungen; auch für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll UN-Agenda 2030 Handlungsgrundlage sein	Einsatz für ambitionierte Verwirklichung der UN-Agenda 2030, Deutschland muss hier Vorreiterrolle übernehmen; kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit wird in UN-Agenda 2030 beleuchtet, muss nun in deutsche Politik umgesetzt werden; hierzu gehört u. a. wichtige Rolle der kulturellen Bildung; interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie nachhaltige Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Bündnis 90/Die Grünen

CDU/CSU

Die Linke

FDP

SPD

#4 DIGITALISIERUNG GESTALTEN

Auflegen von mehr Programmen für digitale Bildung und Medienkompetenz, hierzu u. a. unter Beteiligung der Bundesländer Stärkung der Vermittlung von Basiskompetenzen in Informatik, Medienanwendung und Medienkunde; Vereinheitlichung des Jugendmedienschutzes über die verschiedenen Medien hinweg; aktive Stärkung der Medienkompetenz für alle Altersgruppen; laufende Neubewertung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Anbieter in der digitalen Welt, besonders wichtig ist Diskriminierungsfreiheit; Einbringung des Reformbedarfs bei Telemedien- Telekommunikationsgesetz und Medienrecht; bei Digitalisierung von kulturellem Erbe Gemeinfreiheit bei vom Bund geförderten Inhalten; ausreichende Mittelausstattung der Deutschen Digitalen Bibliothek; Vorantreiben und ausreichendes Finanzieren der Digitalisierung des Filmerbes; Rettung des schriftlichen Kulturguts durch Digitalisierung; Ausweitung der Buchpreisbindung auf E-Books

Flächendeckender Ausbau von Glasfaserkabeln bis 2025; effektive Umsetzung deutscher und europäischer Standards im Datenschutz auch bei multinationalen Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas; Weiterentwicklung und Anpassung der Regulierung von Plattformbetreibern; Entwicklung von Kriterien für den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten sowie der Zugänglichkeit gesellschaftlich relevanter Inhalte; Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für E-Books, Periodika und digitale Zeitungen; Medienkompetenz ist Schlüsselkompetenz, hierzu gehört neben technischer Kompetenz das Verstehen und Einordnen von Informationen, Bildungseinrichtungen müssen Medienkompetenz vermitteln

Etablierung einer finanziell ausreichend unteretzten gesamtgesellschaftlichen Digitalisierungsstrategie zur digitalen Sicherung und Zugänglichmachung von Kulturgütern; Schaffung von Anreizen für Kultureinrichtungen, digitale Veröffentlichungen unter freie Lizenzen zu stellen; Einräumung einer gesetzlichen Erlaubnis im Urheberrecht für Museen, ihre urheberrechtlich geschützten Inhalte öffentlich zugänglich zu machen; Einsatz für Open-Access-Strategie im Kulturbereich; Ausbau und finanzielle Sicherung der Deutschen Digitalen Bibliothek; Einführung einer kostengünstigen Urheberrechtslösung für vergriffene und verwaiste Werke; dauerhafte Rettung des audiovisuellen Filmerbes auch analog, hierfür Erhalt eines bundeseigenen Kopierwerks und Bewahrung analoger Techniken; Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für E-Books; Medienbildung als Aufgabe des lebenslangen Lernens, die auch zur eigenverantwortlichen Mediengestaltung befähigt

Schaffung einheitlicher medienpolitischer Regulierungsstandards unter Berücksichtigung des Verbraucherverhaltens und der technologischen Konvergenz nach dem Vorbild der britischen OFCOM; Intensivierung der Digitalisierung im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek – auch unter dem Fokus der Langzeitarchivierung; Fokus auf Medienkompetenz und Verständnis für technische Funktionsweise der digitalen Welt; Stärkung der Schaffung von Produkten und Dienstleistungen für digitale Welt; Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für E-Books; Prüfung bestehender Förderprogramme zur Förderung neuer audiovisueller Inhalte

Schaffung von Rahmenbedingungen für Kultureinrichtungen in der digitalen Zukunft; Einführung koordinierter Ansätze für Langzeitverfügbarkeit, individuell zugeschnittene digitale Strategien und Nutzung digitaler Möglichkeiten für Produktion und Vermittlung kultureller Inhalte; Stärkung der Deutschen Digitalen Bibliothek und Ausbau zu einer eigenständigen Einrichtung; bundesgeförderte Häuser sollen Angebote per Streaming verfügbar machen bei angemessener Vergütung der Urheber und Rechteinhaber; von Bund geförderte Inhalte müssen – wo rechtlich möglich – als Open Data unter Creative Commons-Lizenzen zur Verfügung stehen; Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für E-Books und Online-Zeitungen; dauerhafte Förderung der Entwicklung hochwertiger Computer- und Videospiele; Fortführung und Ausbau des Deutschen Computerspielepreises in der Zuständigkeit des BKM

#5 KULTURELLE BILDUNG VORANBRINGEN

Einsatz für Abschaffung des Kooperationsverbots von Bund und Ländern; Ausbau von Ganztagschulen mit Bund-Länder-Programm, hier Verortung kultureller Bildung

Bund wirkt an Rahmenbedingungen und Strukturen kultureller Bildung mit; Förderung kultureller Bildung über Modellvorhaben; Ausbau Preis für kulturelle Bildung; Stärkung pädagogischer Vermittlungsarbeit in vom Bund geförderten Kultureinrichtungen; Zivilgesellschaft als wesentlicher Partner bei der Umsetzung kultureller Bildung

Erarbeitung einer Kulturentwicklungskonzeption auf Bundesebene, kulturelle Bildung dabei wichtiger Aspekt; Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich; Aufnahme Gemeinschaftsaufgabe Kultur im Grundgesetz sowie Staatsziel Kultur; Schaffung einer nachhaltigen kulturellen Bildungslandschaft

Bildung ist gesamtstaatliche Kraftanstrengung; Finanzierung ist gesamtstaatliche Aufgabe; öffentliche Kultureinrichtungen haben besondere Verantwortung für Kulturvermittlung für alle Altersgruppen, daher Festschreibung von 10% des jährlichen Etats öffentlicher Kultureinrichtungen für kulturelle Bildung

Einrichtung Nationale Bildungsallianz; Aufhebung des Kooperationsverbots; bessere Vernetzung der Förderstrukturen von Bund, Ländern und Gemeinden; Initiative zur Stärkung künstlerischer Fächer in Schulen; Schaffung des gesetzlichen Rahmens für E-Lending

#6 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT LEBEN

Geschlechtergerechtigkeit als zentrales politisches Anliegen; Abbau Entgeltungleichheit; Forderung nach geschlechterparitätischer Vergabe von Preisen, Stipendien usw.; Geschlechterparität bei vom Bund finanzierten Ausstellungen

Unterstützung Maßnahmenkatalog der BKM für bessere Aufstiegschancen für Frauen; mehr Mitsprache in Gremien und Jurys; faire Bezahlung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf; u. a. Unterstützung Mentoring-Programm beim Kulturrat

Einführung verbindlicher Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit bei Leitungspositionen, Gremien und Jurys, Fördermitteln, Ankauf von Kunst; Schließung Gender Pay Gap; Aufhebung der Altersgrenze bei Stipendien; Einbeziehung von Kinderbetreuungskosten bei Projektförderungen

Einsatz für Chancengleichheit von Frauen und Männern; Ziel: mehr Frauen in Führungsverantwortung; Ablehnung von Quoten; Ablehnung von Fördermaßnahmen für mehr Frauen in der Kulturwirtschaft

Zentrales Thema; Ziel: mehr Frauen in Führungsverantwortung und gleiche Bezahlung von Männern und Frauen; paritätische Besetzung von Jurys und Gremien; Stärkung weiblicher Positionen in der Kunst

#7 ARBEITS- UND SOZIALPOLITIK ANPASSEN

Erhalt der Künstlersozialkasse (KSK) ohne Wenn und Aber; Reduzierung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige, die nicht KSK-Mitglied sind; Zugang von Selbständigen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung; Einbeziehung von Selbständigen in die Rentenversicherung mit flexiblen Beitragsmodellen; Stärkung der Aus- und Weiterbildung für Selbständige

Künstlersozialversicherung ist unverzichtbar; bestehende Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld I sollen fortgeführt und ggf. verbessert werden; bessere Information über Berufe im Kultur- und Medienbereich auch im Dualen Ausbildungssystem; Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie zusammen mit Sozialpartnern und zuständigen Stellen

Vergabe öffentlicher Fördermittel mit der Bedingung existenzsichernder Vergütung, guten Arbeitsbedingungen und Gendergerechtigkeit; Einführung branchenspezifischer Mindesthonorare und Ausstattungsvergütungen für bildende Künstler; Ausbau der Künstlersozialversicherung; Anhebung des Bundeszuschusses auf 25%; Festhalten am offenen Kunstbegriff der KSK; Einbeziehung von Unternehmen der Plattform-Ökonomie in KSK-Abgabe; Veränderung der Zuverdienstgrenzen und Anpassung der Aufnahmekriterien der KSK bei Wechsel von abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit; Einbeziehung von Selbständigen in Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; Beiträge müssen sich nach tatsächlichem Einkommen bemessen; Beteiligung von Unternehmen der Plattform-Ökonomie an sozialer Sicherung Selbständiger; Erleichterung des Zugangs zu Arbeitslosengeld I

Zukunftssichere Weiterentwicklung der Künstlersozialkasse; Prüfung, wie soziale Absicherung kurz befristeter Beschäftigter verbessert werden kann; Aufwertung und Ausweitung dualer Ausbildung; Einführung eines Modells zum Bildungssparen ähnlich dem Bausparwesen

Künstlersozialversicherung und ihre solidarische Finanzierung sind nicht verhandelbar; Prüfung, ob wechselnder Erwerbsstatus (selbständig, abhängig beschäftigt) besser bedacht werden kann; Bund hat Vorbildfunktion für faire Vergütungen; Einsatz für Mindestvergütungen und Ausstattungsvergütung; Prüfung der Einführung des Künstlergemeinschaftsrechts; möglichst umfassende Einbeziehung Selbständiger in Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung; Erleichterung des Zugangs zu Arbeitslosengeld I für kurz befristet Beschäftigte; Ausbau der Angebote der Career Center, hierfür Durchführung von Modellvorhaben

Bündnis 90/Die Grünen	CDU/CSU	Die Linke	FDP	SPD
#8 GESETZLICHE REGELN ZUM URHEBERRECHT KONSEQUENT ANWENDEN				
Entwicklung eines Urheberrechts, dass Nutzungs- und Verwertungsrealität entspricht und bürgerrechtskonform ist; Ausgleich von Urhebern und Nutzern ist zentral; Reform des Urhebervertragsrechts zur Stärkung der angemessenen Vergütung der Urheber; gesetzliche Klärung der Verlegerbeteiligung; Ausleihe und Weiterverkauf digitaler Inhalte muss ermöglicht werden	Urheberrecht dient zuvörderst dem Urheber, Nutzerinteressen spielen jedoch wichtige Rolle; Prüfung, wie E-Lending unter Berücksichtigung der Interessen der Urheber bzw. sonstiger Rechteinhaber und Nutzer rechtssicher geregelt werden kann	Förderung nach durchsetzungsstarkem Urhebervertragsrecht; gemeinsame Vergütungsregeln sollen Regel werden; Durchführung von Pilotprojekten zur Einführung neuer Vergütungs- und Bezahlmodelle jenseits etablierter Verwertungskanäle; Reform der Verwertungsgesellschaft und Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Mitglieder; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das E-Lending	Entwicklung eines Urheberrechts, das Interessen von Nutzern und Investoren berücksichtigt; Urheberrecht ist Schlüsselrecht für die Schaffung digitaler Inhalte; Erträge aus Verwertung kreativer Leistungen müssen Urhebern und den weiteren Berechtigten zufließen; Ziel: einfacher Rechteerwerb und unbürokratische, transparente Urheberbeteiligung; zügige Umsetzung Verlegerbeteiligung; zurückhaltende Haltung mit Blick auf E-Lending, Drei-Stufen-Test muss angewandt werden	Ziel: Situation der Urheber zu verbessern und gerechter Interessenausgleich mit den Verwertern; Ausweitung des Prinzips der Pauschalvergütung auf Online-Plattformen; stärkere Berücksichtigung der Interessen der Nutzer, ohne die der Urheber aus den Augen zu verlieren; generelle Verbindlichkeit gemeinsamer Vergütungsregeln; bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht bei angemessener Vergütung von Autoren und Verwertern; Einsatz für Erhalt des Territorialitätsprinzips für Filme auf EU-Ebene; Einführung E-Lending
#9 KULTURELLES ERBE SICHERN, WEITERGEBEN UND FÖRDERN				
Vermittlung kulturellen Erbes muss Bestandteil kultureller Bildung werden; Einsatz für professionelle Pflege und Erhalt des kulturellen Erbes; Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Denkmalförderung des Bundes, um Transparenz zu erzielen; Verstärkung der Mittel für Städtebauförderung	Bewahrung und Förderung des kulturellen Erbes; weiterhin Einsatz für den Erhalt und Schutz des Bauerbes; Fortsetzung der Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts; Bedarf nach abgestimmten Konzepten (Gedächtnisorganisationen, Bund, Länder und Kommunen) zum Erhalt des Erbes	Erhalt und Pflege Kulturerbe ist gesamtstaatliche Aufgabe; Einsatz für Förderprogramm zur Digitalisierung des Kulturerbes; Einführung einer konzertierten Aktion zur Rettung des Filmerbes; Aufstockung des Programms »National wertvolle Kulturdenkmäler«; Förderung nationale Digitalisierungsstrategie; Bundesprogramm zur Digitalisierung des Kulturerbes	Einsatz für Pflege und Bewahrung kulturellen Erbes; Intensivierung der Digitalisierung des Kulturerbes; Überprüfung und bei Bedarf Ausbau der Denkmalförderung des Bundes	Kulturelles Erbes wirkt identitätsstiftend und muss daher vermittelt werden; Fortsetzung und Stärkung Denkmalförderungsprogramme des Bundes; Ausbau der digitalen Archivierung von Kulturgut; Bewahrung des materiellen Kulturerbes, hier auch deutliche Ausweitung der Bewahrung von Künstlernachlässen; Verstärkung der Förderung der Koordinierungsstelle zum Erhalt schriftlichen Kulturguts; Aufstockung der Mittel zum Erhalt schriftlichen Kulturguts
#10 WELTERBESTÄTTEN DAUERHAFT FÖRDERN				
Wiederauflage eines Investitionsprogramms für die Welterbestätten	Fortsetzung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturerbe-Programms des Auswärtigen Amtes	Erhalt und Unterhaltung der Welterbestätten ist gesamtstaatliche Aufgabe	Status quo der bestehenden Programme für Welterbestätten wird geprüft und ggf. angepasst	Vorrangige Zuständigkeit der Länder für Welterbestätten; Unterstützung der Welterbekonvention durch nationales Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe
#11 KOMMUNEN STÄRKEN				
Dauerhafte und nachhaltige Entlastung der Kommunen zur Stärkung, u. a. damit sie ihre Rolle in Kunst und Kultur gestalten können	Kommunen wurden bereits umfassend entlastet, zugleich sind deren eigene Steuereinnahmen stark gestiegen	Förderung nach umfassender Gemeindefinanzreform; Ermöglichung der Beteiligung von Kommunen an Bundesprogrammen ohne kommunalen Eigenanteil erbringen zu müssen; keine Kürzungen oder Schließungen von Kultureinrichtungen aus finanziellen Gründen	Insbesondere Länder sind gefordert, Kommunen ausreichend auszustatten; grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich; Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit von Ländern und Kommunen; Förderung des föderalen Wettbewerbs	Anknüpfen an bestehende Entlastungen der Kommunen; Stärkung der Investitionskraft von Kommunen; Aufrechterhaltung des kommunalen Kulturangebots; Bewertung von Kulturförderung als strategisches Element der Stadtentwicklung
#12 KULTURPOLITIK IN EUROPA GESTALTEN				
Einsatz für kulturelle Vielfalt in Europa; Förderung nach Anstieg des EU-Kulturetats	Europäischer Integrationsprozess ist auch kulturelle Leistung; europäische Kulturpolitik soll weiterhin nur Unterstützungs- und Ergänzungsfunktion haben; Einsatz für Erhalt nationaler Spielräume zur Sicherung der nationalen und kulturellen Vielfalt; aktive Mitgestaltung der europäischen Medienregulierung in enger Kooperation mit den Ländern	Einsatz für höhere EU-Kulturförderung; Einsatz für sozial gerechte und nachhaltige EU-Gesetzgebung im Urheberrecht, in Medien- und Netzregulierung und den Arbeitsbedingungen von Medien- und Kreativschaffenden	Kulturverträglichkeitsprüfung ist weiterhin wichtig; kein akuter Handlungsbedarf zu erkennen; Aufstockung EU-Kulturetats muss in Kontext geprüft werden	Prüfung, ob erneuter EU-Bericht über die Berücksichtigung der kulturellen Aspekte bei der Tätigkeit der Europäischen Union erstellt werden sollte
#13 AUSWÄRTIGE KULTUR- UND BILDUNGSPOLITIK (AKBP) WEITERDENKEN				
AKBP ist 3. Säule der Außenpolitik; Einsatz für nachhaltige Veränderung von Strukturen statt Showeffekten und Großevents; konstruktiver Dialog zwischen Mittelern und Zivilgesellschaft wichtig; Öffnung der AKBP für Geflüchtete, hier besonderes Augenmerk auf Künstler	Kultur ist wertvolle Botschafterin Deutschlands; Weckung Interesse am Lernen der deutschen Sprache; AKBP wichtiger Beitrag zur Völkerverständigung und europäischen Integration	AKBP wichtiges Element der konfliktpräventiven Außenpolitik; AKBP ist Teil des Nord-Süd-Dialogs und der Friedenspolitik; Verbesserung der Situation der Honorar-Lehrkräfte beim Goethe-Institut; Übernahme der Versorgungsschläge für Ortskräfte durch den Bund	Bekanntnis zur AKBP auch als Element der Friedenspolitik; Förderung der Mittler sowie der PASCH-Schulen; Prüfung einer besseren Verzahnung der AKBP mit der Kulturpolitik im Inland; Unterstützung der Idee eines Europäischen Kulturinstituts; Verstärkung der Austauschprogramme	AKBP ist Friedenspolitik; AKBP agiert jenseits ökonomischer Interessen und vermittelt Werte; Fortsetzung und Weiterentwicklung der AKBP im Dialog mit Partnern und Akteuren
#14 STÄRKUNG DER BUNDESKULTURPOLITIK				
Eigenständiges Kulturministerium wäre sinnvoll; Einführung Staatsziel Kultur im Grundgesetz, woraus sich aber keine neuen Förderungen ergeben müssen	Jetzige Struktur hat sich bewährt und soll fortgeführt werden; Bewährtes soll weiter unterstützt werden; neue Schwerpunkte sollen in der Digitalisierung gesetzt werden	Neustrukturierung der Bundeskulturförderung; Beendigung des Kooperationsverbots von Bund und Ländern; Verankerung von Kultur als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz; Verankerung Staatsziel Kultur im Grundgesetz; Bildung Bundeskulturministerium; Ansiedlung der AKBP im Kultur- oder im Bildungsministerium	Jetzige Struktur ist geeignet und erfolgreich; AKBP soll im Auswärtigen Amt bleiben; Bildung eines Digitalisierungs- und Innovationsministeriums, das für die digitale Kultur- und Medienpolitik zuständig sein soll; Bekanntheit zur Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz	BKM hat sich bewährt; Forderung nach Bundeskulturministerium ist nachvollziehbar, muss aber im Kontext aller Ministerien gesehen werden, daher keine Festlegung; Eintreten für Staatsziel Kultur im Grundgesetz